

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Gewalt- und Drogenkriminalität an Schulen wirksam bekämpfen – Transparenz schaffen und Schulstrafen verschärfen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. Gewalt und Drogendelikte an Schulen in dramatischer Weise zunehmen bzw. sich auf hohem Niveau verfestigen. Die in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/5498 dokumentierten Polizeieinsätze an Schulen zeigen landesweit insbesondere einen massiven Anstieg der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (u. a. §§ 223 bis 231 StGB) von 62 Fällen (2020) auf 209 Fälle (2024) sowie 214 Fälle (2025, Stand: 30. November).
2. die Gesamtlage an Schulen nicht nur Einzelfälle betrifft, denn in der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/5498 wird für die erfassten Jahre (2020 bis 2025) ein Umfang von 1.971 Straftaten im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen an Schulen benannt, darauf verweisend, dass bei einem Einsatz mehrere Straftatbestände verwirklicht sein können.
3. Gewalt im schulischen Umfeld sich nicht nur gegen Schüler richtet, sondern in erheblichem Maße auch Lehrkräfte betrifft. Die in der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/1541 ausgewiesenen meldepflichtigen Vorkommnisse der Kategorie „Gewalt Schülerinnen und Schüler gegen Lehrkraft“ belegen eine anhaltende Belastung des pädagogischen Personals, auch an Grundschulen (landesweit in den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022 zwischen 59 und 94 gemeldete Vorkommnisse pro Schuljahr).
4. neben Gewalt eine relevante Drogenproblematik im schulischen Umfeld sichtbar wird, insofern in der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/5498 ausdrücklich Drogendelikte nach § 29 BtMG unter den Anlässen der Polizeieinsätze aufgeführt werden und diese Deliktgruppe damit Teil des schulischen Einsatzgeschehens ist.
5. eine klare Ursachenanalyse durch Parlament und Öffentlichkeit erschwert wird, wenn Straftaten nur grob zusammengefasst werden. Bereits die Einleitung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/5498 beschreibt, dass die bisherige Darstellung der Straftaten an Schulen für eine angemessene Bewertung zu undifferenziert sei und eine deutlich detailliertere Aufschlüsselung erforderlich werde.

6. die Schule ihrer Schutz- und Erziehungsfunktion nur dann gerecht werden kann, wenn sie Sicherheit tatsächlich gewährleistet, was umso dringlicher ist, als das Land den Ausbau der Ganztagschulen vorantreibt und Schüler damit immer größere Teile des Tages in schulischer Obhut und Verantwortung verbringen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Straftaten an Schulen künftig präziser zu erfassen und in Berichten bzw. Antworten an den Landtag so auszuweisen, dass eine belastbare Ursachenanalyse möglich ist (insbesondere nach konkreten Deliktsarten sowie nachvollziehbar nach Schularten). Bloße Sammelrubriken oder pauschale Verweise müssen vermieden werden.
2. bei der Erfassung und Veröffentlichung von Daten zu schulbezogener Kriminalität eine Systematik zu verwenden, die die tatsächlichen Problemfelder transparent macht (insbesondere Gewalt-, Drogen- und Mobbing- sowie Bedrohungslagen einschließlich Gewalt gegen Lehrkräfte) und damit eine zielgerichtete Prävention und Intervention ermöglicht, statt sich auf politisch oder medial „auffällige“ Randphänomene zu verengen.
3. Vorfälle von Gewalt, Bedrohungen und Belästigungen gegenüber Lehrkräften (entsprechend der in der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/1541 verwendeten Meldekategorie) gesondert auszuweisen und Schulen durch verbindliche Melde-, Anzeige- und Unterstützungsstrukturen zu stärken.
4. §§ 60 und 60a des Schulgesetzes in der einschlägigen schulrechtlichen Regelung so zu verschärfen, dass bei Gewalt- und Drogendelikten sowie bei Übergriffen gegen Lehrkräfte wirksamere und im Ergebnis spürbare Schulstrafen rechtssicher möglich sind, insbesondere durch
 - a) klare Tatbestandsvoraussetzungen und eine eindeutige Einordnung schwerer Gewalt- und Drogendelikte als gravierende Pflichtverletzungen,
 - b) beschleunigte, praktikable Verfahren, die Schulen handlungsfähig machen (einschließlich eindeutiger Zuständigkeiten), indem etwa die rechtssichere Möglichkeit von vereinfachten Taschenkontrollen bei Verdacht auf Drogenbesitz geprüft wird,
 - c) einen wirksameren Maßnahmenkatalog bis hin zum zeitweiligen Ausschluss, verbindlichen Auflagen sowie – bei schweren oder wiederholten Fällen – schulorganisatorischen Konsequenzen wie Schulverweise oder Entfernung von der Schule,
 - d) flankierende Vorgaben zur konsequenten Zusammenarbeit mit Polizei und Jugendhilfe, wo Straftaten vorliegen,
 - e) im Grundschulbereich – entsprechend der Anregung des Grundschulverbandes e. V. Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern – die Ordnungsmaßnahmen über die bisherige Möglichkeit der Überweisung in eine Parallelklasse hinaus zu erweitern, damit Schulen auch in der Primarstufe bei erheblichen Störungen sowie Gewalt-, Bedrohungs- und Drogendelikten wirksam handeln können.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/5498 macht deutlich, dass Polizeieinsätze an Schulen kein Randthema sind. Insbesondere im Bereich der Gewalkriminalität ist die Entwicklung alarmierend. Die landesweiten Zahlen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit steigen gegenüber 2020 drastisch an und bleiben auf sehr hohem Niveau.

Das bedeutet, die Schule ist für Schüler sowie Lehrkräfte längst nicht mehr selbstverständlich ein Ort, an dem Sicherheit garantiert ist.

Auch Lehrkräfte sind Ziel von Übergriffen. Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1541 aufgeführt, werden meldepflichtige Vorfälle der Kategorie „Gewalt von Schülerinnen und Schüler gegen Lehrkraft“ in allen Schularten gemeldet. Allein an Grundschulen lagen die gemeldeten Vorkommnisse in den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022 zwischen 59 und 94 pro Schuljahr. Der Schutz des pädagogischen Personals muss damit ein zentraler Bestandteil wirksamer Schulsicherheitskonzepte werden.

Diese Lage ist besonders problematisch, weil der Ausbau der Ganztagschulen die schulische Verantwortung zeitlich ausdehnt. Wenn Kinder und Jugendliche immer länger im System Schule verbleiben, darf Sicherheit nicht nur behauptet, sondern muss praktisch hergestellt werden.

Für wirksames Handeln braucht es zunächst Klarheit über die Realität. Wenn Straftaten nur in groben Sammelkategorien erscheinen oder Detailtiefe ausbleibt, ist eine Ursachenanalyse – und damit eine zielgenaue Prävention kaum möglich. Schon der Hintergrund der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/5498 unterstreicht, dass die bisherige Darstellung für eine parlamentarische Bewertung nicht ausreicht.

Zudem entsteht der Eindruck, dass in der öffentlichen Darstellung schulischer Vorfälle der Fokus zu häufig auf politisch missliebige Ereignisse oder Symbolhandlungen gelenkt wird, während die zentralen Alltagsprobleme vieler Schulen – Gewalt, Drogen, Mobbing, Bedrohungen – nicht mit derselben Konsequenz und Priorität behandelt werden. Gerade diese Alltagsprobleme sind es jedoch, die das Sicherheitsgefühl zerstören, Lernbiografien beeinträchtigen und Lehrkräfte wie Schüler dauerhaft belasten.

Schließlich bleibt Präzision ohne Konsequenz wirkungslos. Schulen benötigen differenzierte und wirksame Schulstrafen, die bei Gewalt- und Drogendelikten sowie bei Übergriffen gegen Lehrkräfte klare, rechtssichere und wirksame Reaktionen ermöglichen. Werden §§ 60 und 60a in der Weise geschärft, dass konsequente Maßnahmen auch praktisch durchsetzbar sind, stärkt dies den Schutz der Schulgemeinschaft und setzt ein deutliches Signal, dass Gewalt und Drogen im Schulraum nicht toleriert werden. U. a. ist, wie vom Grundschulverband e. V. Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern angeregt, insbesondere im Primarbereich der Katalog der Ordnungsmaßnahmen über die bloße Überweisung in eine Parallelklasse hinaus zu erweitern.